

**Resümeeprotokoll über die
Sitzung des Kärntner Kulturgremiums am 27. Februar 2017**

Tagungsort: Kunstraum Lakeside B02, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tagungsbeginn/-ende: 13.30/16.50 Uhr

Anwesende:

FB für BAUKULTUR

DI Friedrich BREITFUSS
Arch. MMag. Sonja GASPARIN
Arch. DI Gerhard KOPEINIG
Arch. Mag. Eva RUBIN

FB für BILDENDE KUNST

Mag. art. Armin GUERINO
Mag. Geraldine KLEVER
Mag. Andres KLIMBACHER
Mag. Andreas KRIŠTOF
Mag. art. Inge VAVRA

FB für DARSTELLEND KUNST

Intendantin Angelica LADURNER
Intendant Florian SCHOLZ (14.00 bis 16.00 Uhr)
Marjan ŠTIKAR (bis 16.00 Uhr)

**FB für ELEKTRONISCHE MEDIEN
FOTOGRAFIE und FILM**

Theres CASSINI
Horst L. EBNER
Mag. Robert SCHABUS

FB für LITERATUR

Univ.-Prof. Dr. Anke BOSSE
Mag. Isabella STRAUB

FB für MUSIK

Tonč FEINIG M. Mus.
em. Univ.-Prof. Mag. Dieter KAUFMANN
Doz. Wolfgang LIEBHART M.A.

FB für VOLKSKULTUR

Mag. Johann BRUNNER (bis 16.00 Uhr)
Prof. Dr. Heimo SCHINNERL
Mag. Uši SEREINIG in Vertretung
von Mag. Martina Piko-Rustia

FB für WISSENSCHAFT

Mag. Bettina GOLOB (bis 16.00 Uhr)
Univ.-Prof. Dr. Petra HESSE
Mag. Dr. Lisa RETTL
Dekan Univ.-Prof. DI Dr. Erich
SCHWARZ, Vorsitz

LAND KÄRNTEN

LHStv. Dr. Gaby SCHAUNIG (bis 14.40 Uhr)
Dr. Franz Sturm, Abt. 3 (bis 15.15 Uhr)
DI Hartwig Wetschko, Abt. 3 (bis 15.15 Uhr)
Mag. Angelika Fritzl, Abt. 2 (bis 14.40 Uhr)
Mag. Erika NAPETSCHNIG, Abt. 6 UA Kunst und Kultur
DI Dietmar MÜLLER, Abt. 6 UA Kunst und Kultur
Gf. Dir. Mag. Igor PUCKER, Landesmuseum für Kärnten
LAbg. Sabina SCHAUTZER (Die Grünen)
Dr. Sonja SOMMA, Abt. 6 UA Kunst und Kultur

Entschuldigt: LR DI Christian Bengler, Mag. Herbert Gantschacher, Mag. Thomas Goritschnig (Büro LR DI Bengler), Univ.-Doz. Dr. Walburga Litschauer, Mag. Michaela Monschein, Mag. Dr. Gerda Moser, Arch. DI Gerfried Ogris, Mag. Martina Piko-Rustia, Mag. art., Mag. Johanna Wiedenig, Prof. Lojze Wieser, Postdoc-Ass. Mag. Dr. Matthias Wieser

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende dankt Maria Mack M. A. (Park Management) für die Ausführungen über den Lakeside Park und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere LHStv. Dr. Gaby Schaunig sowie Mag. Angelika Fritzl, Dr. Franz Sturm und DI Hartwig Wetschko.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls vom 23. September 2016

Das Protokoll vom 23. September 2016 wird mit einer Änderung auf Seite 7 – bei Mag. Dr. Engelbert Logar ist der Titel "Univ.-Prof." zu streichen – einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende: TOP 03-06 beinhalten Anregungen zur geplanten Novelle des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes. LHStv. Dr. Schaunig wird um Stellungnahme gebeten.

LHStv. Dr. Schaunig dankt für die Einladung. Anlässlich des letzten Zusammentreffens mit den Mitgliedern des Kulturgremiums war die Finanzlage des Landes Kärnten aufgrund der ungelösten HETA-Problematik äußerst angespannt. In der Zwischenzeit konnte eine Einigung zwischen dem Land Kärnten und den Gläubigern erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Kulturbudget 2017 um € 1. Mio. höher. 2016 wurde eine Sonderregelung erlassen, welche die Umschichtung von Krediten erleichtert hat, um Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen. Dennoch sind die Rahmenbedingungen schwierig, jedoch können Impulse gesetzt werden.

LHStv. Dr. Schaunig bekennt sich zu Kunst und Kultur; ein "Zeichen in die richtige Richtung". In anderen Bereichen, wie beispielsweise dem Sport, gab es bei den Ermessensausgaben Kürzungen. Im Wohnbauförderungsbereich sollen neue Wege beschritten werden. LHStv. Dr. Schaunig dankt in diesem Zusammenhang Mag. Fritzl (Abt. 2, Wohnbau) für ihr großes Engagement.

LHStv. Dr. Schaunig informiert die Anwesenden über Rahmen und Finanzierung im Bereich des geförderten Wohnbaus:

1. Im derzeit in Kraft befindlichen Gesetz sind günstige Anfangsmieten vorgesehen, die sich im Laufe der Zeit erhöhen. Dies entspricht jedoch nicht mehr der Realität, da vielfach keine durchgängige Erwerbstätigkeit gegeben ist. Die Gesetzesnovelle sieht ein **Entgelt für Wohnraum bei gleichmäßigen Nutzungskosten** vor.
2. Derzeit sind die Baukostenbeiträge zu hoch. Künftig soll beim ersten Bezug die Möglichkeit der **Beantragung eines Eigenmittlersatzdarlehens** eingeräumt werden.
3. Ebenso soll es **Veränderungen im Sanierungsbereich** geben.
4. Ein **Schwerpunkt ist auch der Entwicklung von Ortskernen** (Nachverdichtung, Leerräume, Erdgeschossgestaltung etc.) gewidmet.

LHStv. Dr. Schaunig:

- Aufgrund der Ressortaufteilung (Referentin für Raumordnung, Wohnbau und Gemeinden) sind Gestaltungsmöglichkeiten gegeben. Im neuen **Wohnbauförderungsgesetz** sind die **Verankerung von Qualitätsverfahren und die „Kunst am Bau“-Regelung** geplant. Ende März soll das Begutachtungsverfahren eingeleitet und im Laufe des Jahres die endgültige Beschlussfassung im Landtag erzielt werden. Der erste Entwurf für das Gemeinde- u. Raumplanungsgesetz wurde am 29.12.2016 vorgelegt.
- Im Haus der Architektur hat am 24.02.2017 eine Veranstaltung zum Thema "Ortskerne stärken, Lebensqualität schaffen" stattgefunden, in der Gemeinden ihre ersten Ideen vorgestellt haben. Das Land Kärnten hat ein **Förderprogramm** eingerichtet, über das Gemeinden mittels Bewerbung die Möglichkeit haben, 2/3 der Kosten (Deckelung € 30.000,-) für die Entwicklung von Ortskernen zu erhalten. Der Entwicklungsprozess erfolgt, abgesehen von den jeweiligen Gemeindevertretungen, unter Beteiligung der Bevölkerung und unter Beiziehung von Experten (z. B. Architektenteams).

TOP 03: Kärntner Wohnbauförderungsgesetz: Berücksichtigung von "Kunst am Bau"-Projekten – Resolution

Die Resolution "Kärntner Wohnbauförderungsgesetz: Berücksichtigung von 'Kunst am Bau'-Projekten" wird einstimmig verabschiedet (siehe Anlage).

TOP 04: Kärntner Wohnbauförderungsgesetz: Antrag betreffend die Durchführung von Qualitätsverfahren/Architektenwettbewerben bei öffentlichen Bauvorhaben

TOP 05: Öffentliche Bauvorhaben – Evaluierung von ausgeführten Wettbewerbsergebnissen

TOP 06: Revitalisierungen im geförderten Wohnbau – Empfehlung der Aufnahme von Entwicklungsprozessen mit Nutzerbeteiligungen (unter soziologischer Anleitung) in der Gesetzesänderung (Anlassfall Kanaltaler Siedlung Villach)

Arch. Mag. Rubin verliest die vom Fachbeirat für Baukultur erarbeitete Resolution (korrigierte Reihenfolge siehe Anlage).

Arch. MMag. Gasparin weist auf die Wichtigkeit der Qualitätssicherung bei Bauvorhaben hin und führt in diesem Zusammenhang das Projekt Lakeside Park an, bei welchem es zu Problemen bei der Umsetzung gekommen ist, weil derzeit Qualitätssicherungsmaßnahmen noch nicht oder noch nicht ausreichend gesetzlich verankert sind (siehe Anlage).

LHStv. Dr. Schaunig:

- Im neuen **Kärntner Raumordnungsgesetz** wird die Stärkung der Ortskerne (neue Begrifflichkeit), die sich auf die Infrastruktur und die ländliche Bevölkerung positiv auswirken sollen, eine wichtige Rolle spielen.
- Im neuen **Gesetz mit dem ein Wohn- und Siedlungsfonds für das Land Kärnten** eingerichtet wird, sollen qualitative Maßnahmen (z. B. Projekt Harbach, Einsetzung eines Steuerungsgremiums und eines Kümmerers, Projektevaluierung unter Einbeziehung von Soziologen, der Fachhochschule und der Universität) verankert werden.
- Auch im **Revitalisierungsbereich** (Stichwort: Beplanung: Was kann erhalten werden, was muss neu gebaut werden) sollen neue Wege beschritten werden, um eine erweiterte Lebensdauer zu erzielen (Positivbeispiel: Siebenhügelsiedlung, Negativbeispiel: Kanaltalersiedlung in Villach). Wohnbau muss auch wirtschaftlich gesehen werden.

Arch. Mag. Rubin führt die „Maßstäblichkeit“ ins Treffen; Kinder, die genügend Freiraum benötigen, würden über keine Lobby verfügen. In Verfolgung dieses Zieles können öffentliche Wohnbauprojekte nicht nur unter dem Aspekt der „Wirtschaftlichkeit“ gesehen werden. Eine Optimierung sei möglich, jedoch ohne zu überreizen.

LHStv. Dr. Schaunig: Freiräume könnten, im Falle einer entsprechenden Planung, erhalten bleiben. Der Standortbewertung soll künftig ein wichtiger Stellenwert eingeräumt werden. Die Berücksichtigung eines Beirats in der Gesetzesvorlage hat keine politische Mehrheit gefunden. Gestaltungsmöglichkeiten werden über Richtlinien gegeben sein; diese Richtlinien bieten auch den Spielraum, externe Stellungnahmen einzuholen. Derzeit sind Generationen-Wohnbauprojekte nicht förderbar; der Wohnraum hat sich jedoch an die Menschen anzupassen (wohnen ist wichtig für die Lebensqualität), daher wird eine Neugestaltung des Wohnbauförderungsbeirates (Beziehung von externen Experten) ins Auge gefasst werden.

Unter den Mitgliedern entsteht eine Diskussion über das Thema „städtebauliche Planung“:

- Eine städtebauliche Planung ist wichtig; in Klagenfurt am Wörthersee wird kaum Rücksicht auf das städtebauliche Ganze, das platzsparend sein könnte, genommen (DI Wetschko).
- Die autonomen Städte sind für die Flächenwidmung selbst zuständig; die Städte führen keine Wettbewerbe durch und verfügen oftmals auch über kein gutes Fachpersonal (Arch. MMag. Gasparin).
- In Gemeinden funktioniert die Planung (Ortskernentwicklung) besser, als bei Städten. Seitens des Landes wurde, wie bereits erwähnt, auch ein Förderprogramm „Ortskernentwicklungen“ eingerichtet, über das für Planungsvorhaben finanzielle

Unterstützungen beantragt werden können. Eine Umsetzung (mittelfristiger Zeitrahmen von zehn Jahren) der Projekte ist nur förderbar, wenn im Vorfeld eine Planung erfolgt ist; St. Andrä ist das erste positive Beispiel, wo mehrere Projekte (Wohnweg im Zentralraum, Nahversorger etc.) umgesetzt werden (LHStv. Dr. Schaunig).

- Verdichtung hat oftmals zur Folge, dass wirtschaftliche Überlegungen in den Vordergrund rücken; Verdichtung ist nicht grundsätzlich abzulehnen, jedoch muss diese im Konnex stattfinden (Arch. Mag. Rubin).
- Wichtig ist auch der Zeitpunkt der Beiziehung eines Gremiums (DI Wetschko).
- Das Instrumentarium für den Bebauungsplan (Parzellen) muss neu aufgesetzt werden; die Verbauung von Höfen ist eine andere Ebene als das Entwicklungskonzept (Arch. MMag. Gasparin).
- Das Dachgrün kann nicht das Bodengrün ersetzen; dieser Problematik könnte durch eine entsprechende Gesetzänderung entgegengewirkt werden (Arch. Mag. Rubin).
- Essentiell ist die Grundstückssicherung (die sommerliche Überhitzung spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle). Die Gemeinden reagieren oft viel zu spät. Die Grundstücksbevorratung ist schwierig, da die Grundstücke sehr teuer sind. Gegensteuerung möglich: Grundstückssicherung über den Regionalfonds (DI Kopeinig)
- Die Projektentwicklung müsste in Absprache mit der Raumplanung erfolgen (Mag. art. Vavra).

LHStv. Dr. Schaunig informiert abschließend, dass sie sich mit dem Thema „Wohnbau“ seit 1989 auseinandersetzt. Die angesprochenen Gesetzesentwürfe sehen Maßnahmen vor, die zu einer Erhöhung der Wohnqualität beitragen sollen und die geänderten Lebensverhältnissen berücksichtigen werden. Ebenso gibt es im Raumordnungsbereich Steuerungsmöglichkeiten (z. B. Beschränkung der zu bebauenden Fläche bei der Beantragung von öffentlichen Mitteln, Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte, Berücksichtigung der Entfernung zur Infrastruktur); fest steht, dass es immer Bereiche geben wird, wo die Steuerungsmaßnahmen greifen; bei privaten Bauträgern ist der Einfluss des Landes aber enden wollend.

Die Resolution des FB für Baukultur wird einstimmig verabschiedet (siehe Anlage).

LHStv. Dr. Schaunig und Mag. Fritzl verlassen die Sitzung um 14.40 Uhr.

Der Vorsitzende begrüßt Intendant Florian Scholz als neues Mitglied des Fachbeirates für Darstellende Kunst.

TOP 7: Schwerpunktjahr 2017 "Kunst im öffentlichen Raum" – Bericht

Mag. Krištof ruft in Erinnerung, dass die Idee zur Realisierung des Schwerpunktjahres „Kunst im öffentlichen Raum“ im Fachbeirat für Bildende Kunst entstanden ist. Eine Arbeitsgruppe des Kulturgremiums, bestehend aus Mag. Rubin, Arch. MMag. Gasparin, DI Breitfuss, Mag. art. Guerino, Mag. Krištof, Mag. Wiedenig, hat Vorschläge erarbeitet. Arch. Mag. Eva Rubin hat den Zusatz "Migration" angeregt. Der Begriff "Migration" ist in seiner gesamten Breite (das Verhältnis von Kunst und Raum sowie die aktuellen gesellschaftlichen Prozesse etc.) zu verstehen. Im Jahr 2016 („Jahr der freien Kulturinitiativen“) stand mit der IG KIKK ein Dachverband zur Verfügung, der die Umsetzung des Schwerpunktjahres durchführen konnte. 2017 wird das Kurator_innen-Kollektiv section a. für die Kuratierung und Umsetzung des Schwerpunktjahres mit zweisprachigem Kommunikations-schwerpunkt verantwortlich zeichnen, da ein entsprechender Dachverband (wie 2016) nicht verfügbar ist.

Mag. Krištof:

Fixpunkte, die durch Landesförderung abgedeckt sind:

- Auftaktveranstaltung (Symposium) wird am 31. März/1. April 2017 im MMKK stattfinden; das Spektrum der Symposiums-Referenten ist sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Zusammensetzung breit gestreut (Programm: siehe Anlage).
- Umsetzung einzelner Projekte unter Beteiligung des UNIKUMS und der FH Spittal/Drau (evtl. wird auch ein Nachfolgeprojekt entwickelt).

- 2018 Abschlussveranstaltung im Künstlerhaus (Fokus: Projekte, die 2017 umgesetzt wurden und Information über Projekte, die bisher realisiert wurden).

Darüber hinaus sind geplant:

- Open Call – in Klagenfurt am Wörthersee wurde vor 20 Jahren das letzte Projekt realisiert; evtl. können im Rahmen dieser Aufrufe zusätzliche Projekte umgesetzt werden.
- Studenten/innen der FH Spittal/Drau haben sich im Rahmen einer Projektarbeit mit der Siebenhügelsiedlung¹ auseinandergesetzt (Flüchtlingsthematik – führt oft zu Stigmatisierung); es wurden die Bedürfnisse der Bewohner erhoben und in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, wie man mit den Wohnobjekten umgeht?

Dr. Sturm ruft das „Landes-Förderprogramm für die Entwicklung von Ortskernen“, welches LHStv. Dr. Schaubig bereits erwähnt hat, in Erinnerung. Dieses Förderprogramm sieht eine Einbeziehung der Bürger/innen bei der Ortskernentwicklung vor. An diesem Förderprogramm haben rund 30 Gemeinden teilgenommen. Derzeit entstehen Richtlinien für die Umsetzung der im Rahmen der Entwicklungsprozesse erarbeiteten Vorschläge. „Kunst im öffentlichen Raum“ könnte ein Kriterium für die Auswahl der Projekte sein.

Arch. Mag. Rubin weist darauf hin, dass solche Projekte („Kunst im öffentlichen Raum“) bereits beim Architektenwettbewerb berücksichtigt werden müssten.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

"Das Kärntner Kulturgremium regt an, dass im Rahmen des Förderprogramms 'Ortskernentwicklung' KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM als ein Förderkriterium integriert wird und in diesem Zusammenhang Wettbewerbe zu initiieren sind."

Der Antrag wird mit einer Stimmenthaltung (Arch. Mag. Rubin) angenommen.

TOP 8: Zur Entstehung des Kärntner Bauarchivs

Arch. Mag. Rubin: Prof. DI Nigst hat sich bereits während seiner Lehrtätigkeit an der FH Spittal/Drau mit der Aufarbeitung von Architektur-Nachlässen beschäftigt. Seit seiner Pensionierung möchte er sich verstärkt dieser Tätigkeit widmen. Inzwischen wurde ein Verein (derzeit mit Sitz in Spittal/Drau) gegründet, der sich u. a. mit der Aufarbeitung von Architektur-Quellen (Digitalisierung geplant) beschäftigen wird. Dem Verein gehören bereits einige Mitglieder an; weitere Interessenten/innen sind willkommen. Ziel wäre es, den derzeitigen Vereinssitz von Spittal/Drau nach Klagenfurt zu verlegen; vorstellbar wäre eine eigene Abteilung im Landesmuseum für Kärnten, da in diesem Haus die erforderliche Infrastruktur vorhanden wäre; andere Standorte werden auch gesichtet. Zwischen gf. Dir. Mag. Pucker und dem Vereinsvorstand hat ein Informationsgespräch stattgefunden.

Auf die Anregung von Dr. Retzl, dass Quellen von einem Archivar gesichtet, richtig aufbewahrt und auch richtig erfasst (Verzeichnisse, Digitalisierung) werden müssten, antwortet Arch. Mag. Rubin, dass sich Prof. DI Nigst damit befassen bzw. Experten beiziehen wird.

Gf. Dir. Mag. Pucker sieht derzeit kaum Möglichkeiten, die Architektursammlung im Landesmuseum für Kärnten unterzubringen. Im Kärntner Landesarchiv ist ein Sammlungs- u. Wissenschaftszentrum in Planung; allenfalls ist dort, wenn die Detailplanung erfolgt, eine Berücksichtigung möglich. Mag. Napetschnig ergänzt, dass derzeit der Fokus auf der Realisierung des Projekts „Landesmuseum für Kärnten – neu“ liege; die Unterbringung des Bauarchiv-Vereins hätte auf das Budget der beiden Landeseinrichtungen (Landesarchiv und Landesmuseum) nachhaltige Auswirkungen.

Univ.-Prof. Dr. Hesse regt an, zumindest die Realisierung eines Ausstellungsraums (mit geringen Mitteln möglich; siehe Beispiel: Pinakothek in München) ins Auge zu fassen; dies müsste vor dem Umbau des Museums berücksichtigt werden.

¹ 1962 ist anstelle einer Barackensiedlung, die Siebenhügelsiedlung in Klagenfurt-Waidmannsdorf entstanden. Studenten/innen der FH Spittal/Drau haben sich im Rahmen eines Projekts (u. a. Erhebung der Nutzerbedürfnisse) damit auseinandergesetzt, ob die inzwischen desolate Wohnanlage, abgerissen oder saniert werden soll.

Mag. Schabus: Der Standort in Spittal/Drau ist nicht uninteressant, da sich dort die einzige - Architekturausbildungsstätte des Landes befindet. Fachleute könnten sich vor Ort mit der Aufarbeitung der Quellen und der Vermittlung beschäftigen.

TOP 9: basis wien – Forschungs- und Dokumentationszentrum für moderne und zeitgenössische Kunst – Antrag auf Unterstützung der Förderempfehlung des Fachbeirates für Bildende Kunst durch das Plenum

Mag. art. Vavra informiert die Anwesenden über die Tätigkeit des Forschungs- u. Dokumentationszentrums und weist gleichzeitig auf die Bedeutung dieser Einrichtung für Künstler/innen, Kuratoren/innen sowie Museen und Galerien hin. Die Bundesländer NÖ (€ 20.000,--), OÖ (€ 10.000,--) und Vorarlberg (€ 5.000,--) fördern das Forschungs- u. Dokumentationszentrum. Um weiterhin die hohe Qualität betreffend die Aufarbeitung der Quellen zu garantieren, ersucht Mag. art. Vavra, die im Rahmen der Einladung zur heutigen Plenarsitzung eingebrachte Förderempfehlung von € 5.000,-- auf € 10.000,-- zu erhöhen.

Mag. Napetschnig teilt mit, dass seitens des Forschungs- und Dokumentationszentrums basis wien vor ca. einer Woche ein Förderungsantrag in der Abt. 6 UA Kunst und Kultur eingereicht wurde. Die Arbeit dieser Einrichtung ist förderungswürdig (Datenbank ist sehr gut aufbereitet), daher wird der Antrag positiv behandelt werden.

Die Förderempfehlung (siehe Anlage) wird einstimmig unterstützt.

TOP 10: Kulturpreisverleihung - musikalische Umrahmung, Stellungnahme

Der Vorsitzende: Die Feier wurde positiv aufgenommen; Dank an alle, welche die Feier ausgerichtet haben. Im Vorfeld gab es jedoch Probleme: Die Mitglieder des Kulturpremiiums haben am Anfang der Funktionsperiode die Empfehlung ausgesprochen, dass jeweils Vorjahrespreisträger aus der Sparte Musik beim Rahmenprogramm der Kulturpreisverleihung im darauffolgenden Jahr zu berücksichtigen wären. Dies ist dankenswerterweise 2016 mit Philipp Zarfl gelungen, jedoch gab es zuvor Kommunikationsprobleme. Der Vorsitzende bittet daher das Organisationsteam der diesjährigen Kulturpreisverleihung, rechtzeitig mit Mag. art. Igor Gross (Preisträger 2016) Kontakt aufzunehmen.

Mag. art. Guerino bittet, die Einladungstexte zur Kulturpreisverleihung 2018 vollständig in Slowenisch zu übersetzen.

TOP 11: Kärntner Landesmuseumsgesetz – Stellung des MMKK, Landesmuseum für Kärnten – Status quo

Mag. Napetschnig:

- Seit Ende November 2016 liegt der zweite Diskussionsentwurf des Museumsgesetzes vor. Wann der Gesetzestext in **Begutachtung** gehen wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.
- **Außer Streit stehen**: die Einrichtung eines Aufsichtsgremiums, die Entwicklung von Strategien (Personal, Programmierung), die Einrichtung eines internen Kontroll- u. Risikomanagements, jährliche Berichte, die Festlegung einer Rahmenzeitvereinbarung (Mindest- u. Qualitätsstandards) und ein starker Fokus auf die Wissenschaftsvermittlung (Museumspädagogik).
- Das **MMKK** soll als eigene Abteilung für moderne und zeitgenössische Kunst (weisungsfrei in der Programmierung) in die Landesmuseumsstruktur integriert werden.
- Das **Freilichtmuseum Maria Saal** soll als Außenstelle übernommen werden.
- Das **Institut für Volkskunde** und der **Wappensaal** gehören strukturiert; dies soll durch eine **Museumsordnung** geregelt werden.
- Ziel für die Umsetzung ist der 1. Jänner 2018; im Vorfeld wird noch ein intensiver Diskussionsprozess zu führen sein.

Auf die Frage von Dr. Retzl was unter Ziel- u. Leistungsvereinbarungen im Detail zu verstehen ist, antwortet Mag. Napetschnig, dass Strategien entwickelt werden, um von diesen Ziele und Maßnahmen abzuleiten. Im Rahmen der Überprüfung des Landesmuseums hat der Rechnungshof die mangelnde strategische Ausrichtung des Hauses kritisiert. Von der Entwicklung der Strategien wird

eine Struktur erwartet, um dann Vorgaben machen zu können, von denen monetäre Kriterien abgeleitet werden können. Dr. Rettl: Die Universitäten sind mit der Problematik konfrontiert, dass sie viele Kriterien haben, die kaum messbar sind. Mag. Napetschnig stellt fest, dass es messbare Kriterien gibt und zeigt sich zuversichtlich, dass eine Festlegung dieser Kriterien gelingen wird.

Zur Anfrage von Mag. Klever inwieweit die von der Zusammenlegung betroffenen Mitarbeiter in die Gespräche einbezogen sind bzw. am Konzept mitarbeiten, teilt Mag. Napetschnig mit, dass bis dato gf. Dir. Mag. Pucker in seiner Funktion als Mitarbeiter des LH-Büros, Mitarbeiter aus dem Büro des Kulturreferenten, Dr. Wöllik (Abt. 6 UA Kunst und Kultur) und Mitarbeiter der Abt. 1 UA Verfassungsdienst eingebunden waren; weitere Vertreter nehmen derzeit am Diskussionsprozess noch nicht teil.

Auf die Frage von Mag. Klever wer die Budget- und Personaloberhoheit haben wird, teilt Mag. Napetschnig mit, dass die Verhandlungen noch nicht so weit gediehen seien, um dies beantworten zu können.

Gf. Dir. Mag. Pucker: Der Museumsbetrieb befindet sich derzeit in einer Übergangsphase (Empfehlungen des Rechnungshofes werden aufgearbeitet). Ziel ist es, einen handlungsfähigen Museumsbetrieb inkl. der Aufsichtsstruktur, einzurichten. Dieser Prozess ist sehr intensiv – seitens des Museums sind Vorstellungen, wie z. B. die Rahmenzielvereinbarungen, abzuarbeiten.

Mag. art. Vavra: Einrichtungen, die von der Zusammenlegung betroffen sind, müsste ein Recht auf Teilnahme am Kommunikationsprozess eingeräumt werden. Die Neustrukturierung des Museumsbetriebs wird ausschließlich unter dem Aspekt der politischen Zielsetzung besprochen. Es ist zu befürchten, dass das MMKK nach Abschluss des Strukturierungsprozesses seine Eigenständigkeit verlieren wird. Die gewählte Vorgangsweise (Ausgrenzung vom Kommunikationsprozess) ist für einen Betrieb, wie das MMKK, nicht zufriedenstellend.

Mag. Napetschnig: Das MMKK wird seine Eigenständigkeit behalten. Der Rechnungshof hat eine Optimierung der ausgelagerten Betriebe empfohlen. Die Sammlung des MMKK und des Landesmuseums für Kärnten befinden sich in Eigenverantwortung des Landes. Es ist das Recht des Eigentümers, den Strukturierungsprozess in Angriff zu nehmen. Zu gegebener Zeit wird an die Betroffenen herangetreten werden. Da die Neustrukturierung über das Landesmuseumsgesetz geregelt werden soll, besteht am Anfang des Kommunikationsprozesses mehr Kontakt mit den Verantwortlichen des Landesmuseums; niemand wird seiner Rechte beschnitten.

Mag. art. Guerino ruft seine an die Regierungsbüros übermittelte Anfrage vom 8. Juli 2015 betreffend die geplante Umstrukturierung der landeseigenen Museen in Erinnerung. Der Landesrechnungshof entwickelt keine Museumslandschaft; dies wäre auch nicht visionär. Vor Inangriffnahme einer Umstrukturierung müsste eine neue Museumsstrategie unter Einbeziehung der Errichtung eines "Hauses für aktuelle Kunst", erarbeitet werden; die Aushebelung der Museumslandschaft sei der falsche Weg. Mag. art. Guerino verweist auf einen einstimmigen Beschluss des Kärntner Kulturgremiums vom 13. Oktober 2015, einen Vertreter des Fachbeirates für Bildende Kunst bei den Beratungen über die Novellierung des Kärntner Museumsgesetzes beizuziehen.

Mag. Krištof gibt zu bedenken, dass der Diskussionsprozess nicht auf Augenhöhe geführt werden kann, wenn nur der Vertreter des Landesmuseums teilnimmt und die Vertreter der anderen drei Einrichtungen ausgegrenzt werden; dies geht auch ökonomisch zu Lasten dieser Institutionen. Das Landesmuseum für Kärnten ist seit Jahrzehnten eine Baustelle, daher ist nicht nachvollziehbar, weshalb funktionierende Betriebe (MMKK, Verein Blauer Würfel) dieser Baustelle untergeordnet werden sollen.

Mag. Brunner: Eine Holding hat zwar Vorteile, jedoch scheint der Kommunikationsprozess nicht optimal zu funktionieren.

Mag. Napetschnig: Die derzeitigen Struktur des Landesmuseums für Kärnten ist nicht optimal, da die Abt. 2 die Finanzaufsicht und die Abt. 6 UA Kunst und Kultur die rechtliche Aufsicht und die Fachaufsicht ausüben. Darüber hinaus fehlt eine Gesamtstrategie. Das Haus befindet sich im Eigentum der LIG; es sind viele Komponenten bei der Neustrukturierung zu berücksichtigen. Ausgangspunkt ist die Novellierung des Landesmuseumsgesetzes; es werden viele Teilschritte folgen. Das Budget stand noch nicht zur Debatte. Die Gefahr, dass das MMKK einen Stellenwert bzw. seine

Eigenständigkeit verlieren könnte ist nicht gegeben. Es gibt eine Metaebene und Ebene darunter. Die Sammlung soll zusammengeführt und einer optimierten Struktur zugeführt werden. Auch Überlegungen, das Landesmuseum wieder in das Land zurückzuholen, stehen derzeit zur Diskussion. Eine Ausgliederung würde allerdings für die Institution noch mehr Unabhängigkeit bedeuten. Jedenfalls wird die Unabhängigkeit des MMKK nicht in Frage gestellt.

Der Vorsitzende: Über Synergien nachzudenken ist begrüßenswert; jedoch müssten Vor- u. Nachteile abgewogen werden. Im Universitätsbereich hat die Einführung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu einer Erhöhung der Bürokratie geführt. Univ.-Prof. Dr. Bosse unterstützt die Ausführungen des Vorsitzenden. An den österreichischen Universitäten ist das Forschungspersonal aufgrund der Ziel- u. Leistungsvereinbarungen in einem Übermaß mit Dokumentationsaufgaben beschäftigt.

Mag. Napetschnig: Aufgrund der Rechnungshofempfehlungen ist der Kulturbereich mit einer Situation konfrontiert, wo alles zu hinterfragen ist (wohin entwickeln sich die Subventionen etc.). Dies ist ein bürokratischer Prozess, der jedoch gemeinsam zu entwickeln ist.

Gf. Dir. Mag. Pucker: Betreffend die Neustrukturierung des Landesmuseums für Kärnten, wird das Ziel verfolgt, überbürokratische Regelungen zu reduzieren (Erhöhung der Funktionsfähigkeit).

Mag. Krištof regt an, den Diskussionsprozess im Bereich der Metaebene öffentlich zu führen. Das MMKK in eine andere Struktur einzugliedern ist problematisch – beispielsweise hat die "Neuen Galerie" in Graz seit der Eingliederung in das Joanneum ihr Profil als Kunsthaus verloren.

Mag. Napetschnig: Die vor zwei bis drei Jahren erfolgten Empfehlungen des Rechnungshofes sind öffentlich zugänglich. Mag. Napetschnig spricht sich für die Ausgliederungsvariante aus, da derzeit der Genehmigungsweg sehr kompliziert ist. Das MMKK hat es geschafft, sich in der Museumslandschaft zu positionieren. Dies wird auch in Zukunft erwartet. Die Gefahr, dass das MMKK seine Position in der Museumslandschaft verlieren könnte, besteht nicht. Das MMKK ist derzeit eine nachgelagerte Dienststelle der Unterabteilung Kunst und Kultur. Der Verlust des Profils der "Neuen Galerie" in Graz sei vermutlich nicht auf die Eingliederung, sondern auf die dort tätigen Personen zurückzuführen.

Dr. Rettl: Der Rechnungshof hat zwar Empfehlungen betreffend die Formulierung von Leistungs- und Zielvereinbarungen ausgesprochen, jedoch hindert das die Verwaltung nicht, sich über andere Möglichkeiten Gedanken zu machen. Ein höherer Verwaltungsaufwand führt nicht zu Einsparungen.

Mag. Napetschnig: In Zukunft soll der Verwaltungsaufwand nicht erhöht werden. Das Land Kärnten kann als Eigentümer Vorgaben machen.

Mag. Schabus: Die Festlegung von Strukturen hat Auswirkungen (Beispiel "Neue Galerie"); dies liegt nicht nur an den Personen.

DI Kopeinig regt an, zunächst eine Museumsstrategie zu entwickeln und erst dann eine Gesetzesänderung ins Auge zu fassen.

Univ.-Prof. Dr. Hesse eine strategische Zielvorstellung bedeutet Messbarkeit. Mit dem neuen Universitätsgesetz war die Hoffnung verbunden, den Verwaltungsaufwand in etwa am bisherigen Niveau zu halten; dies ist jedoch nicht gelungen, da es zu einer Erhöhung des Aufwands gekommen ist. Im Falle eines gleichbleibenden Personalstands, wird sich die Forschungs- auf die Verwaltungsarbeit verlagern, was nicht zielführend erscheint.

Mag. Napetschnig: Beim Reporting-System besteht ein Optimierungsbedarf; es wird daher, entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofes, ein gemeinsames Berichtssystem erarbeitet, um künftig klare Aussagen ableiten zu können. Es besteht die Hoffnung, dass der Verwaltungsaufwand nicht zunehmen wird.

Univ.-Prof. Dr. Bosse führt ins Treffen, dass es betreffend die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes einen Handlungsspielraum gebe.

Gf. Dir. Mag. Pucker informiert, dass im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit Quartalsberichte abgegeben werden müssen. Rahmenzielvereinbarungen beinhalten einerseits Erwartungen

andererseits bedeuten dieser aber auch hinsichtlich der finanziellen Ausstattung eine Verpflichtung für den Eigentümer, was sich auf die Planung positiv auswirken wird.

Auf die Frage von Mag. Krištof, ob es eine Möglichkeit gibt, den Diskussionsentwurf für das Landesmuseumsgesetz zur Kenntnis zu nehmen, antwortet Mag. Napetschnig, dass dies im Rahmen des Begutachtungsverfahrens möglich sein wird.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen, zieht aufgrund der erfolgten Diskussion folgendes Resümee:

- Vor der Novellierung des Museumsgesetzes wird die Entwicklung einer Museumsstrategie empfohlen.
- Reporting-Systeme führen oft zu einem hohen Verwaltungsaufwand (siehe Beispiel Universitätsberichtswesen)
- Die Integration der beteiligten Einrichtungen in den weiteren Planungsprozess wird als sinnvoll erachtet und daher empfohlen.

Der Vorsitzende bittet Mag. Napetschnig und ggf. Dir. Mag. Pucker, die von den Mitgliedern des Kulturgremiums geäußerten Kritikpunkte und Anregungen bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

TOP 12: Stellungnahme zur Kärntner Landesverfassung

Der Vorsitzende: Dass das Thema wieder aufgegriffen wurde, kam für alle überraschend. Die Reaktionen aus dem Bereich der Wirtschaft und Kultur waren überwiegend negativ. Aufgrund des raschen Handlungsbedarfs wurden die Mitglieder eingeladen, die Stellungnahme (siehe Anlage) ad personam zu unterschreiben. Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern (56 Personen), dass sie die Stellungnahme innerhalb weniger Tage unterstützt haben. Dank gilt auch den Verfassern (Mag. art. Guerino, Mag. Dr. Rettl und Mag. Krištof) sowie Mag. Andrea Wernig für die Übersetzung.

Der Vorsitzende bringt die Stellungnahme zur Kärntner Landesverfassung (siehe Anlage) zur Abstimmung. Diese wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Stellungnahme zur Kärntner Landesverfassung auch von Elisabeth und Valentin Oman sowie Edith Payer unterstützt wurde.

TOP 13: Berichte

Aus dem Landeskulturreferat:

Mag. Napetschnig berichtet:

- Das Schwerpunktjahr 2017 wird, entsprechend der Empfehlung des Kärntner Kulturgremiums, dem Thema "Kunst im öffentlichen Raum" gewidmet sein.
- An der Änderung des Landesmuseumsgesetzes wird gearbeitet. Das Landesmuseum soll ein Zentraldepot erhalten; die Sanierung des Haupthauses wird in Angriff genommen werden.
- Die Finalisierung der Richtlinien (messbare Kriterien) für die Vergabe von Kulturförderungen soll demnächst erfolgen.
- Für den Bereich des Förderungswesens werden Evaluierungsprozesse entwickelt (evtl. auch Darstellung im jährlichen Kulturbericht).
- Geplant sind zwei Jour fixes pro Jahr (Ober- u. Unterkärntner Raum), wo Bürger vor Ort von Verwaltungsbediensteten Informationen über die Beantragung von Kulturförderungen einholen können.
- Ins Auge gefasst wird eine Vereinheitlichung der Reporting-Systeme für ausgegliederte Rechtsträger (Stadttheater, BC, MMKK, CMA, LM u. LA).
- Innerhalb der Abt. 6 UA Kunst und Kultur ist es zu Personalneuzugängen gekommen:
 - *MMag. Barbara Wedenigg (kulturtouristischen Bereich) erarbeitet ein Festivalkonzept inkl. Evaluierungsmaßnahmen.
 - *Mag. Gabriele Hochsteiner hat die Brücke-Chefredaktion übernommen. Sie hat inzwischen ein Grobkonzept (Fokus: Kärntner Kultur-Szene) erarbeitet; geplant ist eine Leserbefragung. Eine Vorstellung der neuen Chefredakteurin im Kulturgremium wäre, falls gewünscht, möglich.

Die Frage von Arch. Mag. Rubin, ob die neue Chefredakteurin über die entsprechende fachliche Qualifikation verfügt, wird von Mag. Napetschnig bejaht.

Arch. Mag. Rubin erkundigt sich, ob die Anregungen der Kulturgremiums-Arbeitsgruppe betreffend die Zeitschrift "Die Brücke" bei der Erstellung des Grobkonzepts berücksichtigt wurden? Die Arbeitsgruppe hat auch eine öffentliche Ausschreibung der Brücke-Chefredaktionsfunktion empfohlen. Mag. Napetschnig betont nochmals, dass die Mitarbeiterin über die erforderliche Qualifikation verfügt.

Der Vorsitzende bittet Mag. Napetschnig, einen Termin zwischen der neuen Brücke-Chefredakteurin und der Kulturgremiums-Arbeitsgruppe zum Thema "Brücke" zu ermöglichen. Mag. Napetschnig erklärt sich dazu bereit.

Aus den Fachbeiräten:

BAUKULTUR:

Arch. Mag. Rubin verweist nochmals auf die Bedeutung der Arbeit des Bauarchivs.

DARSTELLEND KUNST:

Intendantin Ladurner informiert über die Neubestellungen (Intendant Scholz, ordentliches Mitglied und Martin Dueller, Ersatzmitglied) im Fachbeirat für Darstellende Kunst. Aufgrund der Zusammensetzung des Fachbeirates, ist die Theaterlandschaft in Kärnten nun möglichst breit abgebildet. Martin Dueller wurde in die Jury für die Vergabe des Dramatiker-Stipendiums entsandt.

Die Information, von Intendantin Ladurner, dass die Fachbeiratsmitglieder anlässlich der letzten Sitzung spontan den Beschluss gefasst bzw. sich bereit erklärt haben, dass fertiggestellte Werk des/der Dramatiker-Stipendien-Empfängers/in im Rahmen einer szenischen Lesung an einen renommierten Ort (z. B. Tonhof) vorzustellen, stößt bei den Mitgliedern des Kulturgremiums auf große Zustimmung. Im Rahmen der letzten Fachbeiratssitzung wurden Intendantin Angelica Ladurner zur Vorsitzenden und Marjan Štikar zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

LITERATUR:

Univ.-Prof. Dr. Bosse: Am 31.3.2017 wird die Jurysitzung für die Vergabe des Dramatiker-Stipendiums stattfinden. Prof. Dr. Bosse ruft ihre Anregung betreffend die Einrichtung einer Theaterwerkstatt im Stadttheater in Erinnerung und bittet die Beiräte diesbezüglich um Unterstützung.

ELEKTRONISCHE MEDIEN, FOTOGRAFIE und FILM:

Mag. Schabus: Die 2016 erfolgte Kooperation zwischen dem Land Kärnten, der Stadt Villach und dem K3 Filmfestival betreffend die Vergabe des Filmstipendiums ist äußerst erfolgreich verlaufen. 2017 soll das Stipendium neuerlich ausgeschrieben werden; der Ausschreibungstext wurde finalisiert, als Ende der Einreichfrist ist der 21.4.2017 vorgesehen. Erste Vordiskussionen über die Preisträger-Empfehlung 2017 wurden bereits aufgenommen. Der erste Termin der Carinthia Film Commission (CFC) wurde gut angenommen (hochkarätige Einreichungen). Die neue Filmförderungsvergabe des Landes ist ein Erfolgsmodell; langfristig gesehen, müsste es daher zu einer Aufstockung des CFC-Budgets kommen, da ein Großteil der heuer verfügbaren CFC-Mittel bereits anlässlich des ersten Einreichtermins vergeben wurde.

MUSIK:

em. Univ.-Prof. Mag. Kaufmann: Betreffend die Zusammensetzung der Jury für die Vergabe des Internationalen Nikolaus Fheodoroff Kompositions-Preises wird angeregt, mehr Komponisten/innen in die Jury zu entsenden. Derzeit ist diese 5-köpfige Jury mit nur zwei Komponisten besetzt. Prof. Mag. Kaufmann bittet nochmals Preisträger aus der Sparte Musik beim Rahmenprogramm zur Kulturpreisverleihung zu berücksichtigen.

VOLKSKULTUR:

Prof. Dr. Schinnerl: Die Jurysitzung für die Vergabe der Stipendien für Volkskultur (Ende der Einreichfrist: 31.1.2017) wird demnächst stattfinden.

TOP 14: Allfälliges

Der Vorschlag des Vorsitzenden, eine Besprechung der Fachbeiratsvorsitzenden ins Auge zu fassen, um für die letzte Plenarsitzung einen Resümee-Entwurf (was wurde bisher erreicht, was könnte für das nachfolgende Gremium angeregt werden) über die Funktionsperiode des Kärntner Kulturgremiums (2013-2018) aufzubereiten, findet Zustimmung.

LR DI Bengler hat für 2017 die Vergabe des Anerkennungspreises für Leistungen im Bereich der freien Kulturarbeit bereits genehmigt. Seitens der Vertreter der freien Szene wurde gebeten, die Vergabe dieses Preises analog der Vergabe der anderen Preise im Kulturbereich abzuwickeln (keine öffentliche Ausschreibung). Gegen den Vorschlag, die Juryzusammensetzung beizubehalten (wie 2016) werden keine Einwände erhoben (siehe Plenarprotokoll vom 6.6.2016).

Der Vorsitzende dankt abschließend für die Sitzungsdisziplin und die konstruktive Zusammenarbeit. Als nächster Sitzungsort wird der ORF-Kärnten ins Auge gefasst.

Klagenfurt am Wörthersee, 21.03.2017

Dekan Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz e.h.
Vorsitzender

Mag. art. Inge Vavra e.h.
stv. Vorsitzende

Anlagen:

Resolution: Kärntner Wohnbauförderungsgesetz, "Kunst am Bau"-Regelung
Resolution: Kärntner Wohnbauförderungsgesetz, öffentliche Bauvorhaben, Qualitätskriterien
Mangelnde Qualitätssicherungsmaßnahmen/Bauvorhaben Lakeside Park
Empfehlung: Förderprogramm "Ortskernentwicklung", "Kunst am Bau"-Regelung
Programm: Jahresschwerpunkt 2017 "Kunst im öffentlichen Raum"
Förderempfehlung: Forschungs- u. Dokumentationszentrum basis wien
Stellungnahme: Kärntner Landesverfassung
Stellungnahme FB für Wissenschaft LA 2020